



Klaus Heck • Mainaustraße 209 h, 78464 Konstanz

Herrn Bürgermeister
Dr. Wolfgang Zoll
Münsterplatz 2
78479 Reichenau

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht



+49 (0) 7531 367056

Datum

2021-01-14

Sehr geehrter Herr Dr. Zoll,

die drei nach § 3 UmwRG anerkannten Naturschutzverbände zeigen sich besorgt hinsichtlich des Vorhabens die drei romanischen Kirchen auf der Insel mit einer Außenbeleuchtung zu versehen.

Nicht grundlos wurde das Thema Beleuchtungsanlagen und seine Wirkung auf die Insektenfauna und die Auswirkungen auf die Artenvielfalt in das Naturschutzgesetz von Baden-Württemberg aufgenommen.

Neben einem unnötigen Energie-, Ressourcen- und Finanzmittelverbrauchs ist das Thema Lichtverschmutzung zunehmend in den Focus von Biodiversitäts- und Artenschutzbelangen gerückt. Eine Vielzahl von wissenschaftlichen Veröffentlichungen belegen die ganz überwiegend negativen Auswirkungen von Beleuchtungsanlagen auf die Biodiversität. Das Artensterben hat mittlerweile eine derartige Geschwindigkeit angenommen, dass wir keinen Spielraum für Beleuchtungsexperimente sehen, deren Auswirkungen auf die Artenvielfalt unbekannt sind.

Wir appellieren daher ganz eindringlich an die Entscheidungsträger, die Idee der Anstrahlung der drei Kirchen auf der Insel Reichenau zugunsten von mehr Umwelt- und Artenschutz aufzugeben. Auch die Bistümer und Kirchen haben sich dem Umweltschutz verpflichtet.

Wir sehen die öffentliche Hand hier auch in einer besonderen Verantwortungs- und Vorbildposition.

Im Übrigen möchten wir darauf hinweisen, dass die Inselgemeinde die einmalige Chance nutzen sollte, die Kirchen weiter im Originalzustand erlebbar zu zeigen und zu erhalten. Die Kirchen waren im Ursprungszustand nicht beleuchtet, sondern beeindruckten als Gotteshäuser an sich und tun dies bis heute.

Für den Fall, dass Sie ihr Ansinnen weiter verfolgen, fordern wir eine, ohnehin unerlässliche, umfassende „Artenschutzrechtliche Prüfung“ der Auswirkung der Kirchenbeleuchtungen. Als besonders kritisch sehen wir den Zeitraum von Anfang März bis Ende Oktober.

Impressum:

Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz Baden-Württemberg e.V.
Vereinsitz: Tübingen
Registriergericht: Amtsgericht Stuttgart
Vereinsregister: VR 381037
Vorsitzende: Ingrid Susanne Kaipf
Geschäftsführer: Klaus Christoph Heck
Vertretung: Alexandra Sproll

Geschäftsstelle: Mainaustraße 209 h
78464 Konstanz
Tel: 07531 / 367056
Mail: info@agf-bw.de

Spendenkonto KSK Ludwigsburg:
IBAN: DE57 6045 0050 0000 0861 27

Finanzamt Tübingen.
Steuernummer: 86166/70483
Der Verein ist von der
Körperschaftsteuer u. Gewerbesteuer
freigestellt



Die Prüfung muss den Zeitraum einer Periode von Anfang März bis Ende Oktober umfassen. Folgende Bestandteile müssen darin mind. abgearbeitet werden (Sinnvoller sind zwei Untersuchungsperioden).

- Welche geschützten Arten, hier insbesondere Vögel, Fledermäuse, können von einer Beleuchtung betroffen sein?
- Welche Zu- und Ausflüge werden von den Arten genutzt und wie sind die geplanten Strahler zu diesen Zu- und Ausflügen positioniert.
- Welche An- / Abflugkorridore sind für diese Arten von Bedeutung?
- Festlegung von Dunkelkorridoren, die es Arten ermöglicht, weitestgehend von der Beleuchtung unbeeinflusst Quartiere in den Gebäuden aufzusuchen. Dies muss natürlich mit vorhandenen Zugangsmöglichkeiten korrespondieren.
- Welche Auswirkung hat eine Beleuchtung der Kirchen auf diese Arten?
- Welche Auswirkungen auf die Insektenfauna sind zu erwarten – insbesondere Nachtschmetterlinge und Eintagsfliegen? (Auswirkungen auf die Insektenfauna haben unmittelbare Rückwirkungen auf andere Arten in der Nahrungskaskade)
- Welche Auswirkungen hat die Beleuchtung auf die Biodiversität der näheren und weiteren Umgebung?

Nach den Probebeleuchtungen möchten wir bereits jetzt auf einige Punkte aufmerksam machen, die im Falle einer Umsetzung Berücksichtigung finden sollten.

„Eine Ausnahme (vom Beleuchtungsverbot) wird insbesondere dann in Betracht kommen, wenn die Fassadenbeleuchtung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik insektenfreundlich gestaltet ist – amtliche Begründung zum Naturschutzgesetz.“

Wir verweisen hier auf die Vollzugshilfe des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 03.08.2020.

Hiernach ist eine Anstrahlung der zu beleuchtenden Flächen grundsätzlich von oben nach unten auszuführen. (Und weitere Punkte)

Daneben empfehlen wir dringend:

- die Farbtemperatur der Strahler weiter zu senken und leicht ins „orange“ zu verschieben.
- Die Punktabstrahlung ins freie Umfeld muss sicher verhindert werden, dies tritt insbesondere dort auf, wo die Strahler nicht zwischen zwei vorspringenden Mauerteilen positioniert sind.
- Deutlich vom Mauerwerk abgesetzte Strahler z. B. Oberzell Südostecke sind nicht zu erlauben, zumal dieser Strahler bei einer Abdeckung praktisch so gut wie keine Wirkung auf das Gebäude erzielte.
- Die Abschirmung auf der wandabgewandten Seite muss verbessert werden.
- Es sind aus unserer Sicht zwingend Dunkelkorridore einzurichten und zu erhalten. Die Kirchen sind und bleiben potentielle Quartiere für streng geschützte Arten. Dies muss im Einvernehmen mit den artenschutzrechtlichen Belangen erfolgen.

Impressum:

Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz Baden-Württemberg e.V.
Vereinsitz: Tübingen
Registriergericht: Amtsgericht Stuttgart
Vereinsregister: VR 381037
Vorsitzende: Ingrid Susanne Kaipf
Geschäftsführer: Klaus Christoph Heck
Vertretung: Alexandra Sproll

Geschäftsstelle: Mainastraße 209 h
78464 Konstanz
Tel: 07531 / 367056
Mail: info@agf-bw.de

Finanzamt Tübingen.
Steuernummer: 86166/70483
Der Verein ist von der
Körperschaftsteuer u. Gewerbesteuer
freigestellt

Spendenkonto KSK Ludwigsburg:
IBAN: DE57 6045 0050 0000 0861 27



Klaus Heck

AGF BW e.V.
Mainaustraße 209 h
78464 Konstanz

Irene Strang

BUND Ortsgruppe Reichenau
Eschenweg 17
78479 Reichenau

Eberhard Klein

NABU Bodenseezentrum
Am Wollmatinger Ried 20
78479 Reichenau

Verteiler: Diözesanstelle für Schöpfung und Umwelt
Erzdiözese Freiburg
Herr Dr. Reinhold John
Schoferstr. 2
79098 Freiburg

Landratsamt Konstanz
Amt für Baurecht und Umwelt, Referat Naturschutz
Frau Geschke
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

LNW-Sprecher Konstanz
Eberhard Koch
Im Tal 8
78224 Gottmadingen

Impressum:
Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz Baden-Württemberg e.V.
Vereinsitz: Tübingen
Registriergericht: Amtsgericht Stuttgart
Vereinsregister: VR 381037
Vorsitzende: Ingrid Susanne Kaipf
Geschäftsführer: Klaus Christoph Heck
Vertretung: Alexandra Sproll

Geschäftsstelle: Mainaustraße 209 h
78464 Konstanz
Tel: 07531 / 367056
Mail: info@agf-bw.de

Spendenkonto KSK Ludwigsburg:
IBAN: DE57 6045 0050 0000 0861 27

Finanzamt Tübingen.
Steuernummer: 86166/70483
Der Verein ist von der
Körperschaftsteuer u. Gewerbesteuer
freigestellt